

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bücherei Bad Sassendorf

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf in seiner Sitzung am 27.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Bücherei Bad Sassendorf ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Bad Sassendorf und im Lesesaal der Gäste-Information, Kaiserstraße 14, untergebracht. Die Benutzung ist allen Bürgerinnen und Bürgern und Gästen der Gemeinde gestattet.

§ 2

An- und Abmeldung

1. Die Kundin/der Kunde meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises an.
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen für die Benutzung der Bücherei Bad Sassendorf das schriftliche Einverständnis sowie die Vorlage eines amtlichen Ausweises der Erziehungsberechtigten. Diese verpflichten sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte.
2. Durch die Unterschrift bei der Anmeldung werden Benutzungs- und Gebührenordnung in ihrer jeweilig gültigen Fassung anerkannt. Gleichzeitig erfolgt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung persönlicher Daten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.
3. Die Kundin/der Kunde erhält einen nicht übertragbaren Büchereiausweis. Bei der Ausleihe, Verlängerung und Rückgabe von Medien ist dieser vorzulegen. Sein Verlust ist unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, haftet die eingetragene Person bzw. bei Kindern und Jugendlichen die Erziehungsberechtigten.
4. Jeder Wohnungs- und Namenswechsel ist der Bücherei Bad Sassendorf unter Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises umgehend mitzuteilen.
5. Der Ausweis gilt für ein Jahr.

§ 3

Ausleihe und Leihfristen

1. Gegen Vorlage des Büchereiausweises können Medien ausgeliehen werden. Die Anzahl der gleichzeitig ausgeliehenen Medien darf 7 nicht überschreiten.
2. Die Leihfrist beträgt 28 Tage für Bücher und 14 Tage für CD's / DVD's und Zeitschriften. Sie kann auf Wunsch vor Ablauf für Bücher maximal zweimal, für alle anderen Medien einmal verlängert werden.
3. Die/Der Büchereimitarbeiter/in kann die Ausleihfrist aus besonderem Anlass vor Ausgabe der Medien ändern.
4. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.

§ 4

Behandlung der ausgegebenen Medien und Haftung

1. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Kundinnen und Kunden auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen. Vorhandene Beschädigungen sind der/dem Büchereimitarbeiter/in sofort mitzuteilen.
2. Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eigenmächtige Reparaturen sind untersagt. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust oder die Beschädigung von Medien sind unverzüglich anzuzeigen. Die Kundin/der Kunde hat den durch den Verlust oder die Beschädigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
3. Die Bücherei Bad Sassendorf haftet nicht für Schäden, die beim Abspielen von audiovisuellen Medien der Bücherei an Abspielgeräten entstehen.

§ 5

Gebühren

Die Gemeinde Bad Sassendorf erhebt für die Ausleihe der Medien Gebühren. Diese Gebühren sowie Säumnis- und Mahngebühren sind der dieser Benutzungsordnung als Anlage beigefügten Gebührenordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.05.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Bad Sassendorf vom 18.12.2003 außer Kraft.

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bücherei Bad Sassendorf

Gebührenordnung der Bücherei Bad Sassendorf

Die Bücherei Bad Sassendorf ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Bad Sassendorf. Für die Ausleihe von Medien werden folgende Entgelte erhoben:

1. Ausleihe von Medien bei Rückgabe innerhalb der Leihfristen (§ 3):

a) Jahresausweis ¹ für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	keine Gebühr
b) Jahresausweis ¹ Erwachsene	20,00 €
c) Jahresausweis ¹ Erwachsene ermäßigt ²	10,00 €
d) Jahresausweis ¹ Erwachsene mit Einwohnerkarte	keine Gebühr
e) Ersatzausweis	3,00 €
f) Gäste mit Bad Sassendorf Card (Kurkarte)	keine Gebühr
g) Einmalnutzung je Ausleihvorgang	4,00 €

¹Der Jahresausweis gilt ab Ausstellungsdatum 1 Jahr.

²Ermäßigungen werden für Schüler/innen und Studierende gegen Vorlage einer Schulbescheinigung bzw. eines Studierendenausweises gewährt.

Ermäßigungen werden auch Leistungsempfängern/innen des SGB II und SGB XII gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides gewährt.

2. Säumnis- /Mahngebühren

(§3) für die Überschreitung der Ausleihfristen pro angefangene Woche und Medieneinheit zusätzlich Porto	1,00 €
--	--------

Nach erfolgloser Mahnung werden nicht zurückgegebene Medien und nicht entrichtete Gebühren nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes eingezogen. Für die Einziehung werden Kosten nach der zu dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz erlassenen Kostenordnung erhoben.

3. Ermittlung eines geänderten Namens oder einer geänderten Adresse

5,00 €